Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 28).

№ 28. Danzig, den 16. Juli 1887.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2766 Der Arbeiter Felix Czerski hat sich der Stellung unter Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Herren Gensdarme werden ersucht, auf den p. Czerski zu fahnden und im Ermittelungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Czerski ist in Witrembowitz, Kreis Thorn geboren, 35 Jahre alt, katholisch, 1 m 70 cm groß, Haar dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase spitz, Zähne gut, Bart rasirt, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Culm, den 6. Juli 1887.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefe.

2767 Der Grenadier Casimir Zdrojewski diesseitiger 3. Kompagnie hat am 30. Juni 1887 sein Quartier in der Kaserne auf dem Hagelsberge heimlich verlassen, ohne bis jetzt zu seinem Truppentheil wieder zurückzukehren und sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den p. Zdrojewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Lemberg, Kreis Strasburg, Aufenthaltsort Dembowalonca, Kreis Strasburg, Religion katholisch, geboren am 3. März 1860, Größe 1 Meter 58 Centimeter, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelblond, Augen dunkel, Nase klein und stumpf, Mund klein, Zähne vollzählig, kleinen Schnurrbart, Gesichtsbildung rund und voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, untersetzt, Sprache polnisch und gebrochen deutsch.

Derselbe war bekleidet mit: 1 Drillichjacke, 1 Tuchhose, 1 Feldmütze, 1 Paar kurze Stiefel, 1 Hemde, 1 Unterhose.

Außerdem hat derselbe mitgenommen 1 Drillichhose.

Danzig, den 7. Juli 1887.

Kommando des 4. ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5.

2768 Gegen den Töpfermeister Oscar Zolkowski aus Graudenz, geboren daselbst am 11. Februar 1858, katholisch, unverheirathet, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Stuhm vom 11. Mai 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten D. 67/87 Nachricht zu geben.

Stuhm, den 1. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2769 Gegen den Einwohner Johann Schwichtenberg aus Stobbendorf, geboren am 3. Juni 1837, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. Aktenz. L. I. 57/87.

Elbing, den 30. Juni 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

2770 Gegen den Ersatzreservisten Arbeiter Johann Hoffmann aus Willenberg, geboren am 1. September 1859 in Stuhm, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 8. Juni 1887 erkannte Geldstrafe von 50 Mark eventl. eine Haftstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe einzuziehen, im Unvermögensfalle die substituirte Haftstrafe im nächsten Gerichtsgefängniß zu vollstrecken. IV. E 55/87.

Marienburg, den 2. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2771 Die unverehelichte Bertha Jablonowski, zuletzt in Waschulken und Gregersdorf hiesigen Kreises aufhaltsam gewesen, welche wegen Diebstahls verfolgt wird, hält sich verborgen.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarme werden ergebenst ersucht, die p. Jablonowski im Antreffungsfalle zu verhaften, an das nächste Gericht abzuliefern und mir hiervon zu den Akten P. L. Nr. 354/87 Nachricht zu geben.

Neidenburg, den 29. Juni 1887.

Der Amts-Anwalt.

2772 Gegen die Reservisten:

1. Arbeiter Johann Martin Wesolowski aus Tannsee, geboren den 30. Dezember 1860 in Groß Lesewitz, Kreis Marienburg,
2. Arbeiter Johann Herbst aus Marienburg, geboren am 18. September 1859 in Halbstadt,
3. Arbeiter Martin Kaminski aus Biesterfelde, geboren am 12. November 1858 in Gr. Montau, Kreis Marienburg,
4. Oeconom Friedrich Adolph Emil Gentzel aus Rothebude, geboren am 25. März 1854 in Marcushof Kreis Marienburg,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 8. Juni 1887 erkannte Geldstrafe von je 50 Mark, eventuell eine Haftstrafe von je 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe beizutreiben, im Unvermögensfalle die substituirte Haftstrafe zu vollstrecken. E. 5?/87.

Marienburg, den 2 Juli 1887.
Königliches Amtsgericht.

2773 Gegen die Kellnerin Anna Goetz aus Thorn, zuletzt in Osterode aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten V. J. 326/87 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 3. Juli 1887.
Königliche Staats-Anwaltschaft.

2774 Gegen den früheren Förster August Hermann aus Elbing, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Allenstein vom 10. Mai 1886 erkannte Gefängnißstrafe von noch 164 Tagen 7 Stunden vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II. M¹ 26/86 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 3. Juli 1887.
Königliche Staatsanwaltschaft.

2775 Gegen den Arbeiter Anton Engel, früher in Kröxen bei Marienwerder, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 15. April 1861 in Milewken, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Marienwerder abzuliefern. D. 193/87.

Marienwerder, den 29 Juni 1887.
Königliches Amtsgericht 3.

2776 Gegen den Bäckermeister Siegfried Holz aus Carthaus, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankerotts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in unser Gefängniß abzuliefern. Aktenz. I. F. 9/87.

Carthaus, den 5. Juli 1887.
Königl. Amtsgericht.

2777 Gegen den Einwohner Franz Wisniewski aus Schlachta, zuletzt in Roversdorf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 14. Dezember 1886 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. D. 287/86.

Pr. Stargard, den 4. Juli 1887.
Königliches Amtsgericht.

2778 Gegen den Schmiedelehrling Ernst Beyer, früher hierselbst Kneipab 4 wohnhaft, geboren am 6. Juni 1855 in Ohra, evangelisch, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen strafbar nach § 243² des R.-Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (IIa. J. 1480/86.)

Danzig, den 4. Juli 1887.
Königliche Staatsanwaltschaft.

2779 Gegen den Brennknecht Carl Schonowski aus Owidz, geboren am 27. August 1862 daselbst, evangelisch, Reservist, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 15. April 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Pr. Stargardt abzuliefern. (L. II. 11/87.)

Danzig, den 2. Juli 1887.
Königliche Staatsanwaltschaft.

2780 Gegen den Arbeiter (Hausdiener) Xaver Joseph Slottki, zuletzt hierselbst Kneipab 28 bei Schlicht aufhaltsam, geboren am 21. Januar 1864 in Klanin, Kreis Neustadt Westpr., katholisch, z. Z. unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 242, 47 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (IIa. J. 831/87.)

Danzig, den 5. Juli 1887.
Königliche Staatsanwaltschaft.

2781 Gegen den Arbeiter (Schnitter) Julius Jablonski, geboren zu Barloszno, zuletzt in Fahrenholz wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Statur kräftig, Haare hellblond, Augen dunkelblau, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und gebrochen deutsch.

Kleidung: graues Jaquet, dunkle Hosen, blaue Mütze und wahrscheinlich lange Stiefel.

Besondere Kennzeichen: zieht beim Gehen das linke Bein nach.

Strasburg i. U., den 5. Juli 1887.
Königl. Amtsgericht.

2782 Gegen den Musikergehilfen August Brodowski, zuletzt wohnhaft in Gerdauen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in Gerichts-Gefängniß zu Osterode in Ostpr. abzuliefern. Aktenz. D. 304/87.

Osterode, den 29. Juni 1887.
Königliches Amtsgericht.

2783 Gegen den Bäckergesellen Albert Strumski (Stromski), geboren am 28. Februar 1864 in Carthaus, katholisch, und zuletzt in Dirschau aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern und zu den Akten III. b. J. 303/87 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 9. Juli 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2784 Gegen den Instmann Hermann Dromnowski, geboren am 19. März 1860 in Marienfelde bei Marienwerder, früher in Baldram bei Marienwerder wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 22. April 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 18/87.

Marienwerder, den 29. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2785 Der Musketier Fritz Carl Louis Fleischmann hat am 2. d. M. sein Quartier in der Reiterkaserne heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein und sich dadurch der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Fleischmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militär-Behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Cremen Kreis Ost-Havelland, Aufenthaltsort vor dem Diensteintritt Oranienburg Kreis Nieder-Barnim, Religion evangelisch, Alter 23 Jahr, Größe 1 m 60 cm, Haar blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stark, Mund klein, Bart Schnurrbart, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung spitz, eingefallene Backen, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Quetschnarbe am rechten Oberarm.

Bekleidet ist derselbe mit Civilanzug, bestehend aus Rock mit Borte eingefaßt, Hose und Weste, sämmtlich aus blau-melirtem Stoff, Commißhemd, eigene Stiefel und extra Mütze.

Danzig, den 9. Juli 1887.

Commando des Infanterie-Regiments Nr. 128.

2786 Gegen den Schlossergesellen Gustav Carl Plaumann, unbekannten Aufenthalts, zuletzt in Königsberg Pr., geboren den 15. April 1860 zu Christburg, Kreises Stuhm, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J. II. 450/87.

Beschreibung: Statur groß, Haare blond, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Mund klein, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe röthlich, Sprache deutsch.

Kleidung: dunkelblauer Rock, schwarze Tuchhose, graue Weste, schwarze Mütze, kurze Stiefel mit Nägeln.

Königsberg, den 5. Juli 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2787 Gegen den Schmiedegesellen Hermann Hellwig aus Gr. Mierau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Schöneck abzuliefern.

Schöneck, den 5. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2788 Folgende Personen:

1. der Besitzersohn August Adam von Janowski, geboren am 7. Januar 1854 zu Gr. Dommatau, letzter Aufenthaltsort Putzig,
2. der Seemann Johann Julius Zuchow, geboren am 12. Juli 1856 zu Hohensee, letzter Aufenthaltsort Putzig,
3. der Seemann Johann Goyk, geb. am 31. Dezember 1860 zu Danziger Heisternest, letzter Aufenthaltsort ebenda,
4. der Knecht Josef Jacob Bolda, geboren am 2. Februar 1860 zu Chlapau, letzter Aufenthaltsort Werblin,
5. der ehemalige Gymnasiast Franz Xaver Lange, geboren den 13. September 1857 zu Gr. Dommatau, letzter Aufenthaltsort ebenda,

sind durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Putzig vom 2. Juni 1887 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 150 Mark, im Unvermögensfalle zu 30 Tagen Haft verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung zuzuführen. I. E. 14/87.

Putzig, den 30. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2789 Gegen den Einsassen Franz Kowalkowski aus Boelk, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen dringenden Verdachts des Meineides verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lautenburg abzuliefern. J. 490/87.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe ungefähr 1,68 m, Statur schwächlich, Haare hellblond, Augen blau, Nase spitz, Gesicht schmal und blaß, Sprache polnisch und gebrochen deutsch.

Strasburg Westpr., den 9. Juli 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2790 Die hinter:

1. den Bäckergesellen, Tambour Julius August Konski, geboren den 16. Oktober 1859 in Zeyersvordercampen und zuletzt daselbst aufhaltsam,

2. den Schiffszimmermann Pionier August Friedrich Grimm, geboren den 15. November 1859 in Pangritz-Colonie und daselbst zuletzt aufhaltsam,
3. den Seeschiffer Matrosen Samuel Passenheim, geboren den 20. Januar 1856 in Fischerscampe und daselbst zuletzt aufhaltsam,

unterm 9. Juni 1886 erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition wird hierdurch erneuert. V. E. 79/86.

Elbing, den 29. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2791 Die hinter den Arbeiter Friedrich Krispin aus Elbing, geboren den 3. Juni 1822 zu Steegen Kreis Pr. Holland, unterm 10. Juni 1886 erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition wird hierdurch erneuert. V. D. 132/85.

Elbing, den 29. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2792 Der hinter den Schulamtsbewerber Ludwig Marquardt aus Osterode unter dem 18. März 1887 erlassene, in Nr. 13, Seite 200 des öffentlichen Anzeigers vom 2. April 1887 aufgenommene Steckbrief wird erneuert. II. M [1] 17/86.

Lyck, den 6. Juli 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

2793 Der am 22. August 1883 (Stück 37 des öffentlichen Anzeigers unter Nr. 4458) hinter Samp und Genossen erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Erledigt ist der angeführte Steckbrief bezüglich der in demselben unter den Nummern 1, 52, 61, 64 und 65 aufgeführten Personen.

Neustadt Westpr., den 1. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2794 Der unterm 21. Mai 1886 hinter den Maschinisten Robert Holder erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J. I. 144/86.

Königsberg, den 7. Juli 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2795 Der hinter den Arbeiter Johann Meirowski aus Dirschau unterm 15. Dezember 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert (I. L. II. 71/84.)

Danzig, den 2. Juli 1887.

Königl. Staatsanwaltschaft.

2796 Der unterm 14. Dezember 1886 hinter den Schneidergesellen Peter Roszynski aus Gr. Komorsk, zuletzt in Dirschau aufhaltsam gewesen, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 280/86.

Dirschau, den 5. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

2797 Der unterm 1. Juli 1887 hinter den Bäckergesellen Christian Haack erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 9. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2798 Der unterm 13. Mai 1887 hinter den Arbeiter, früheren Maurer August Carl Mueller aus Quaschin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. Juli 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2799 Der unterm 29. April 1886 hinter den früheren Schreiber, derzeitigen Fensterputzer Otto (Franz) Wolters Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Stettin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. Juli 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2800 Der hinter den Former Julius Wizorke aus Bütow unter dem 21. Mai 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bütow, den 4. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2801 Der hinter den Ortsarmen Arbeiter August Kluck aus Pogutken unterm 20. Juni 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schöneck, den 5. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2802 Der hinter den Schmiedegesellen Schmack, zuletzt in Bladiau unter dem 5. Februar 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 5. Juli 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2803 Der unterm 3. Juni 1887 hinter den Knecht Carl Radtke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. Juli 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

2804 Der hinter den Reservist Kanonier Joseph Doliwo aus Gr. Bertung, Kreis Allenstein, unterm 17. Oktober 1884, 17. Dezember 1885 erlassene und am 31. Januar 1885 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 25. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2805 Das Ersuchen um Strafvollstreckung gegen Hoffmann und Genossen vom 10. November 1886 IIa. M [1] 181/86 wird in Betreff des Adolf Georg Czarnetzki, Nr. 25 der Liste, zurückgenommen.

Danzig, den 4. Juli 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2806 Der hinter die Frau Marie Weinert geb. Goldbaum aus Elbing unterm 30. April 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 6. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

Zwangs-Versteigerungen.

2807 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pollenczyn Band 2 Blatt 54 auf den Namen der Julius und Christine geborne Kindel-Wiegandtschen Eheleute eingetragene, in Pollenczyn belegene Grundstück am **15. August 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 32,85 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 12 Hektar 05 Ar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuch, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. August 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 5. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2808 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Carthaus Band IV Blatt 93 auf den Namen der Bäckermeister Siegfried und Hedwig geb. Pintus-Holz'schen Eheleute eingetragene, in Carthaus belegene Grundstück am **9. August 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 20 Ar 31 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 282 Mk. Nutzungewerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. August 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 5. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2809 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Starkhütte Band I. Blatt 28 und Band II. Blatt 44 auf den Namen der Julius und Henriette geb. Koschnitzki-Hinz'schen Eheleute eingetragenen, in Starkhütte belegenen Grundstücke am **11. August 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück Starkhütte Bd. I. Bl. 28, zu welchem ein Antheil am gemeinschaftlichen Artikel 26 gehört, ist mit 25,35 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 11 ha 54 ar 10 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Starkhütte Bd. II. Bl. 44 ist mit 4,98 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6 ha 36 a zur Grundsteuer veranlagt; auf diesem Grundstücke befinden sich keine Gebäude. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. August 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 5. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2810 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lubichow Blatt 102 auf den Namen der Isidor und Anna geb. Chirrek-Laskowski'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **9. September 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,63 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 8,93,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. September 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3 a.

2811 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen a. das im Grundbuche von Liebschau Nr. 4 c. Band 1 Blatt 7 auf den Namen des Hofbesitzers Anton Wendlikowski, welcher mit seiner Ehefrau Barbara geb. Lorkowski in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Liebschau belegene Grundstück und b. das im Grundbuche von Liebschau Nr. 28 Band 2 Blatt 13 auf den Namen derselben Eigenthümer eingetragene, in Liebschau belegene Grundstück am **10. August 1887,** Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück zu a. ist mit 37,50 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,15,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt; zu b. Hofraum mit einer Fläche von 4 a 30 qm und mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Kassenzimmer eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. August 1887, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 6. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2812 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ossiek Blatt 66 auf den Namen des Arbeiters Johann Paßek zu Ossiek eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **26. August 1887,** Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 00 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 00,27,56 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. August 1887, Nachmittags 12½ Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. Juli 1887.

Königl. Amtsgericht 3 a.

2813 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neustadt Band 1 V Blatt 205 auf den Namen der Wittwe Albertine Karpinski zu Neustadt eingetragene, in der Stadt Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **29. October 1887,** Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus einem Wohnhaus mit kleinem Hofraum, sowie einem Hintergebäude und ist mit 135 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. October 1887, Vormittags 11½ Uhr an Gerichtsstelle (Terminszimmer Nr. 10), verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 29. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2814 Die Handlung F. G. Reinhold zu Danzig, vertreten durch die Rechtsanwälte Rosenheim und Steinhardt, ebenda, klagt gegen den Kaufmann Emil Oscar Hugo Neumann, früher zu Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen rückständigen Zuschusses aus dem Rhedereibetriebe über den Dampfer „Lining" mit dem Antrage

a. den Beklagten zur Zahlung von 564,95 Mark an die Klägerin kostenpflichtig zu verurtheilen,

b. das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **1. November 1887,** Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei den gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Juni 1887.

Wolff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2815 Auf den Antrag der Erben des Buchhalters Wilhelm Heinrich aus Elbing, nämlich

1. der Sattlermeisterfrau Charlotte Wilhelmine Giebe geborene Heinrich,
2. der Glasermeisterfrau Ida Grabow geborene Giebe,
3. des Fräulein Emma Auguste Sophie Heinrich,

sämmtlich zu Pr. Holland wohnhaft, werden die unbekannten Inhaber des Elbing am 3. Juli 1885 von Wilhelm Heinrich in Höhe von 2000 Mk. an eigene Ordre auf Mac Donald in Elbing gezogenen, am 3. October 1885 fälligen und von Mac Donald acceptirten Wechsels aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **4. November 1887**, Vormittags 12 Uhr, Zimmer Nr. 12 ihre Rechte bei dem Gericht anzumelden und den Wechsel vorzulegen,. widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird

Elbing, den 3. April 1887.

Königliches Amts-Gericht.

2816 Die Sparkassenbücher der Kreis-Sparkasse zu Carthaus

a. Nr. 718 über 61 Mark 60 Pf., ausgefertigt für die Jacob Richertsche Pupillenmasse,

b. Nr. 650 über 50 Mark 37 Pf., ausgefertigt für die Thomas Sominkasche Pupillenmasse,

sind angeblich verloren gegangen und sollen auf den Antrag der Eigenthümer, nämlich:

zu a. der Anna Julianna Richert,

zu b. der Lucie Marie Sominka

zum Zwecke der neuen Ausfertigung amortisirt werden.

Es werden daher die Inhaber der Bücher aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **29. December 1887**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 22) ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Carthaus, 8. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2817 Die nachstehend benannten Personen:

1. Jacob Busch, geboren am 12. April 1862 zu Sandhof, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
2. Johann Mutz, geboren am 9. Juni 1863 zu Heubuden, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
3. Johann Gurowski, geboren am 9. Mai 1864 zu Damerau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,

4. Hermann Engel, geboren am 3. Februar 1864 zu Irrgang, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
5. Franz Neumann, geboren am 26. September 1864 zu Irrgang, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
6. Hugo Szkodolski, geboren am 1. November 1864 zu Irrgang, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
7. Paul Kolasowski, geboren am 3 April 1864 zu Katznase, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
8. Johann Jacob Dorr, geboren am 13. August 1864 zu Gr. Lesewitz, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
9. Johann Kollakowski, geboren am 27. Juni 1864 zu Gr. Lesewitz, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
10. Joseph Johann Schulz, geboren am 19. März 1864 zu Gr. Lichtenau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
11. Johann Friedrich Schoenwiese, geboren am 20. Januar 1864 zu Kl. Lichtenau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
12. Daniel Behrendt, geboren am 31. März 1864 zu Marienburg, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
13. Rudolph Otto Mink, geboren am 6. Februar 1864 zu Marienburg, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
14. Johann Jacob Meyer, geboren am 19. Februar 1864, zu Neuteich, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
15. Carl Gustav Timm, geboren am 16. März 1864 zu Neuteich, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
16. Johann Gottlieb Strunk, geboren am 2. Februar 1864 zu Orlofferfelde, zuletzt in Schönhorst aufhaltsam gewesen,
17. Martin Tetzlaff, geboren am 28. März 1864 zu Palschau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
18. Franz Wilhelm Ruttkowski, geboren am 2 Januar 1864 zu Platenhof, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
19. Johann Jacob Budweg, geboren am 10. März 1864 zu Schönwiese, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
20. Jacob Hennig, geboren am 7. Januar 1864 zu Sommerau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
21. Johann Jacob Drude, geboren am 3. November 1864 zu Stobbendorf II., zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
22. Johann Gottfried Czulkowski, geboren am 13. Juli 1864 zu Thiergarth, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen.
23. Abraham Dück, geboren am 16. August 1864 zu Tiegenhagen, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen.
24. August Aust, geboren am 22. November 1864 zu Meislatein, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
25. Ludwig Julius Bartkowski, geboren am 11. April 1864 zu Fuerstenau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
26. Franz Adalbertus Benarczyk, geboren am 1. Juni 1864 zu Fuerstenau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen.
27. August Blietschau, geboren am 14. Juni 1864 zu Fischerskampe, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
28. Martin Domke, geboren am 21. December 1864 zu Jungfer, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
29. Friedrich Samuel Fischer, geboren am 8. November 1864 zu Wolfsdorf Niederung, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
30. Wilhelm Froese, geboren am 29. November 1864 zu Aschbuden, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
31. Andreas Gross, geboren am 12. März 1864 zu Elisabethsthal in Rußland, zuletzt in Lakendorf aufhaltsam gewesen.
32. Johann Jakob Grunau, geboren am 2. Mai 1864 zu Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
33. Friedrich Wilhelm Hein, geboren am 15./3. Juli 1863 zu Bauers Chutor in Rußland, zuletzt in Früstenau aufhaltsam gewesen.
34. Peter Hein, geboren am 10. Mai/28. April 1863 zu Gnadenheim in Rußland, zuletzt in Damerau aufhaltsam gewesen.
35. Friedrich Ernst Haebner, geboren am 2. Januar 1862 zu Lupushorst, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
36. Gottfried Cornelius Klingenberg, geboren am 31. Dezember 1864 zu Hakendorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen.
37. Franz Krien, geboren am 11. Februar 1864 zu Kerbshorst, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen.
38. George Martin Kurland, geboren am 29. Februar 1864 zu Kraffohlsdorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
39. Carl Friedrich Lemke, geboren am 22. Juni 1864 zu Hakendorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
40. August Masuch, geboren am 9. März 1864 zu Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
41. Jacob Nickel, geboren am 22. September 1864 zu Neumonthal in Rußland, zuletzt in Zeyersvorderkampen aufhaltsam gewesen,
42. Otto Gustav Oltersdorf, geboren am 3. September 1864 zu Horsterbusch, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
43. Johann Jacob August Papist, geboren am 17. November 1864 zu Horsterbusch, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
44. Abraham Penner, geboren am 19. September 1864 zu Gouvernement Jekaterinoslaw in Rußland, zuletzt in Kl. Mausdorferweiden aufhaltsam gewesen,
45. Johann Martin Rehahn, geboren am 10. Februar 1864 zu Fichthorst, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,

46. Hermann Jacob Reinhardt, geboren am 23. October 1864 zu Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
47. Friedrich Ferdinand Reiß, geboren am 12. October 1864 zu Gr. Wickerau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
48. Johann Heinrich Schritt, geboren am 29. Dezember 1864 zu Zeyer, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
49. Adolph Otto Schulz, geboren am 23. October 1863 zu Pomehrendorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
50. Johann Jacob Seidler, geboren am 17. November 1864 zu Hakendorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
51. Johann Jacob Stobbe, geboren am 20. September 1864 zu Zeyer, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
52. Gottfried Taubensee, geboren am 1. April 1863 zu Hakendorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
53. August Jacob Thiedemann, geboren am 20. Februar 1864, zu Neukirch Niederung, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
54. Johann Jacob Weiß, geboren am 11. Juli 1864 zu Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
55. Johann Otto Woyke, geboren am 19. Dezember 1864 zu Horsterbusch, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
56. Johann Zerneckel, geboren am 11. August 1864 zu Lakendorf, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
57. Gottfried Kungerowski, geboren am 5. October 1864 zu Heidelberg in Rußland, zuletzt in Fürstenau aufhaltsam gewesen,
58. Johann Daniel Stein, geboren am 3. Januar 1864 zu Friedenthal in Rußland, zuletzt in Neulanghorst aufhaltsam gewesen

werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **6. October 1887,** Vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Marienburg und dem Königlichen Landrath zu Elbing als Civilvorsitzenden der Ersatzcommissionen der Kreise Marienburg und Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Elbing, den 17. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2818 Nachstehende Personen:

1. Wehrmann Michael Czechowski zu Dirschau,
2. „ Johann Brzeczinski zu Brusk,
3. „ Johann Brandt zu Baldau,
4. „ Johann Jakob Kalinowski zu Dirschau,
5. „ Franz Stobbe zu Dirschau,
6. „ Herrmann Gottfried Ferdinand Thimm zu Dirschau,
7. „ Stanislaus Wisniewski zu Rathstube,
8. „ Johann Jasnoch zu Gr. Schlanz,
9. Reservist Franz Zawilski zu Baldau,
10. „ Anton Peter Schulz zu Dirschau,
11. „ Johann Joseph Wiersbitzki zu Dirschau,
12. „ August Schmukalla zu Dirschau,
13. „ Joseph Homa zu Gr. Malsau,
14. „ Franz Lipske zu Felgenau,

werden beschuldigt, als beurlaubte Wehrmänner und Reservisten der Land- und Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 ad 3 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **29. September 1887,** Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Dirschau, den 21. Juni 1887.

Schlüter,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2819 Der Speisewirth Wilhelm Wasilewski zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Haack, ebenda, klagt gegen den Rentier Ernst Mallon, früher in Danzig jetzt unbekannten Aufenthalts, im Wechselprozesse aus dem am 1. März 1885 fälligen Wechsel d. d. Danzig, 1. November 1884, über 550 Mark mit dem Antrage, auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 550 Mark nebst 6 Proc. Zinsen seit dem 1. März 1885 an den Kläger und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **1. November 1887**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Juli 1887.

Wolff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2820 Im Grundbuche des dem Besitzer Emil Puske eigenthümlich gehörigen Grundstücks Bukowitz-Colonie Nr. 2 stehen in Abtheilung III.:

Nr. 1. 62 Thaler 13 Silbergroschen 9 Pfennige Mutter-Erbtheil,

Nr. 2. 37 Thaler 16 Silbergroschen 3 Pfennige Vater-Erbtheil aus der Urkunde vom 4. März 1842

und resp. dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 25. Oktober 1843 und 16. Februar 1844 für August Pinske eingetragen.

Diese angeblich getilgten Posten sollen im Grundbuche gelöscht werden. Auf Antrag des Grundstückseigenthümers ergeht deshalb an den Hypotheken-Gläubiger August Pinske beziehentlich an seine Rechtsnachfolger die Aufforderung, ihre Ansprüche und Rechte auf diese Posten spätestens im Aufgebotstermine den **17. November 1887**, 12 Uhr Mittags, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten ausgeschlossen und letztere im Grundbuche gelöscht werden.

Berent, den 1. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2821 Die Arbeiterfrau Wilhelmine Blank geb. Schneider zu Krakau, Kreis Danzig, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Reinhold Blank zu Krakau, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **28. Oktober 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Juli 1887.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2822 Der Besitzer Joseph Bonzkowski zu Hoch-Stüblau hat im Einverständnisse mit dem Besitzer Alexander Pomierski zu Neukirch das Aufgebot

1. Folgende Post: 470 — vier Hundert und siebenzig — Thaler Darlehn, verzinslich seit 1. Januar 1868 mit 5 Prozent aus der notariellen Urkunde vom 18. October 1867 eingetragen zufolge Verfügung vom 25. October 1867 im Grundbuch von Neukirch Blatt 50 Abtheilung III. Nr. 3 und Neukirch Blatt 9 und bei der Zuschreibung des Grundstücks Neukirch Blatt 50 zum Grundstück Neukirch Blatt 7 auf das letztere übertragen, ursprünglich für den Pfarrhufenpächter Ignatz v. Prabucki zu Hoch-Stüblau und Luoin, grossirt für Frau Therese v. Prabucki geb. Grünfeld als angeblich bezahlt zum Zweck der Löschung,

2. des Hypothekendokuments über die vorbezeichnete Post gebildet aus der Ausfertigung der Urkunde vom 18. October 1867 und den Hypothekenauszügen der Grundstücke Neukirch Blatt 50 und 9 nebst der Eintragungsnote vom 25. October 1867 beantragt.

Alle Diejenigen, welche auf die Post oder die Urkunde Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **30. November 1887**, Nachmittags $12^1/_2$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post ausgeschlossen werden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 1. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht 3 a.

2823 Die Arbeiterfrau Auguste Korell geb. Heyder, verwittwet gewesene Mortzfeld, zu Peterkau bei Sommerau, vertreten durch den Rechtsanwalt Nauen in Rosenberg, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Rudolph Korell, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **2. Dezember 1887**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 2. Juli 1887.

Naleszinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2824 Nachdem gegen den Rekruten Alexander Stanick des 2. Bataillons (Pr. Stargard) 8. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 61, geboren zu Neukirch Kreis Pr. Stargard, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet worden, wird derselbe hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den **24. Oktober 1887**, 11 Uhr Vormittags in hiesiger Hauptwache anberaumten Termine sich wieder einzufinden, widrigenfalls er nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Bromberg, den 7. Juli 1887.

Königliches Gericht der 4. Division.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2825 Der Gastwirth Max Kunitzki und die separirte Frau Catharina Janzen geb. Franzen beide aus Schönau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches Frau Janzen in die Ehe einbringt und später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 22. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2826 Der Maurerpolier August Luczynski in Culmsee und das Fräulein Anna Szczepanska aus Scherokopaß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Juni 1887 ausgeschlossen.

Culmsee, den 10. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2827 Der Kaufmann Otto Reuter hier und das Fräulein Marie Wolff hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. d. Mts. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2828 Der Glasermeister Ferdinand Gronau aus Dirschau und das Fräulein Rosalie Lemke aus Hamburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende, sowie das in der Ehe von derselben durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse, Glücksfälle oder durch irgend welche eigene Thätigkeit zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2829 Der Landwirth August Heinrich Lipowski aus Zugdam und das Fräulein Louise Henriette Weigle ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 16. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2830 Der Lehrer Hermann Redwans in Marienfelde und das Fräulein Martha Drost aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag von heute mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt, oder im Laufe derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienwerder, den 15. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2831 Der Kaufmann Lewin Ehrenberg zu Strasburg Westpr. und das Fräulein Röschen Rosenberg aus Margonin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes und zwar dergestalt ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, oder in derselben erworbene Vermögen, es mag bestehen, worin es sei, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben, und an demselben das ehemännliche Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht ausgeschlossen sein soll, laut Verhandlung d. d. Margonin, den 13. Juni 1887.

Strasburg Westpr., den 17. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2832 Der Fleischermeister Hugo Mankowski aus Heubude, und das Fräulein Käthe Rohrdanz, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Emil Rohrdanz, die beiden Letzteren aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgerichts 2.

2833 Der Landwirth Jacob Zibolski aus Danzig, und die Augustine Rosinski ebenda, im Beistande ihres Vaters des Arbeiters Jacob Rosinski aus Alt-Christburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2834 Der Friseur Carl Gustav Sablotzki aus Danzig, und die Emma Hermine Kurowski, im Beistande ihres Vaters, des Feuerwehrmanns August Kurowski, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 23. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2835 Der Rechtsanwalt Johannes Valentin Dobe aus Danzig und das Fräulein Julie Hermine Caroline Henriette von Schickfuss-Neudorf, im Beistande ihres Stiefvaters, des Kaufmanns Xaver Rensing aus Antwerpen in Belgien, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut notariellen Ehevertrages d. d. Coeln, den 11. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des Eingebrachten haben soll.

Danzig, den 22. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2836 Der Grundbesitzer Casimir Valentin Cichocki in Thorn und das Fräulein Hedwig Wanda Cegielska, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gnesen, den 11. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß von der Braut in diese Ehe einzubringendes oder während derselben auf irgend eine Weise erworbenes Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben und als solches immer angesehen werden soll.

Thorn, den 17. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

2837 Der Landwirth Ferdinand Ernst Contag in Mecker und das Fräulein Caroline Bertha Gerlach in Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lautenburg, den 7. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch Vermächtnisse, Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 14. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

2838 Der Kaufmann Bernhard Bernhard in Thorn und dessen Ehefrau Rosalie geb. Hirschfeldt, ebenfalls in Thorn haben zur Verhandlung d. d. Thorn, den 23. Juni 1887 erklärt, daß sie auf Grund des §. 421 A.-L.-R. II. 1. die unter ihnen bestehende eheliche Gütergemeinschaft sowie die Gemeinschaft des Erwerbes für die Zukunft aufheben.

Thorn den 23. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2839 Der Kaufmann David Storch aus Carthaus und das Fräulein Rebecka Arndt, im Beistande ihres Vaters des Gastwirths Salomon Arndt aus Sierakowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles das, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle und Geschenke erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 25. Juni cr. ausgeschlossen und angezeigt, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Carthaus nehmen werden.

Carthaus, den 25. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2840 Der Schneidermeister Anastasius Tejkowski aus Culmsee und das Fräulein Casimira Berchulska aus Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Juni 1887 ausgeschlossen.

Culmsee, den 21. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2841 Der Lehrer Franz Lowasser aus Strasburg Westpr. und das Fräulein Anna Wagner aus Kamin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d.d. Zempelburg den 20. Juni 1887 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 24. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2842 Die vaterlose Anna Czerwionke zu Lebno hat nach erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung d. d. Neustadt den 25. Juni 1887, die während ihrer Minderjährigkeit gesetzlich suspendirte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die in der vorgedachten Zeit von ihr mit dem Zeitpächter Friedrich Thiel zu Lebno eingegangene Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was sie in die Ehe eingebracht habe und Alles, was sie während derselben durch eigene Thätigkeit, Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwerben werde, die Eigenschaft des ausdrücklich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 26. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht

2843 Der Schneidermeister Carl August Klatt aus Andreasthal und die verwittwete Zimmermann Kieper, Friederike geborne Reckert, früher zur Sullnowko, jetzt zu Andreasthal, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 20. Juni 1887 ausgeschlossen.

Schwetz den 24. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2844 Der Franz Roskwitalski aus Dombrowken und die Wittwe Anna Czerwinski geborene Gleszczynska aus Lamenstein, letztere im Beistande des gerichtlich vereidigten Dollmetschers, Amtsgerichts-Sekretairs Eduard Dembeck aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig den 27. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht 2.

2845 Die Lehrertochter Helene Namislo aus Grubno Kreis Culm und der Kaufmann Franz Eichen von daselbst, jetzt beide in Schwetz wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages Culm d. d. 20. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und daß dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Schwetz, den 28. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

5846 Der Uhrmacher Rudolph Rau aus Lautenburg und das Fräulein Louise Mertins aus Löbau haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Löbau, den 17. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 28. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2847 Der Commis Bernhard Edwin Carnuth aus Danzig, und das Fräulein Amalie Laura Peters ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom

1. Juli 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2848 Der Kaufmann Reinhold Paul Leopold Jungfer aus Danzig, und das Fräulein Anna Marie Neitzke, Letztere im Beistande des Referendarius Friedrich Pitsch aus Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Marienwerder, den 18. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und im Laufe derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 26. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2849 Der Lokomotivführer August Becker in Dirschau und das Fräulein Bertha Wegel hierselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende sowie das von derselben durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse oder auf irgend welche eigene Thätigkeit zu erwerbende Vermögen, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 6. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2850 Der Gutsbesitzer Herrmann Zitzlaff zu Schroop und die verwitwete Gerichtsrath Theodora Müller geb. Schmiedecke aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben haben soll, laut Vertrages vom 23. Juni 1887 ausgeschlossen.

Stuhm, den 2. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2751 Der Gutsbesitzer Arthur Moritz Heine und dessen Ehegattin Emmy Agnes geborene von Schmeling, früher in Gerdin, jetzt in Oliva, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Oberamtmanns Herrmann von Schmeling aus Brodden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Mewe, den 4. April 1874 ausgeschlossen, was hierdurch bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Gerdin nach Oliva von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 7. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2852 Der Kaufmann Simon Simson aus Mahlin bei Hohenstein i. Westpr. und die unverehelichte Rosa Lindemann aus Pr. Stargard, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Joachim Lindemann ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Pr. Stargard den 2. Juli 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 8. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2853 Die Brückgeld-Erhebung der Eisenbahnbrücke zu Marienburg, soll vom 1. Oktober d. J. ab zur Verpachtung gestellt werden, wozu wir einen Licitations-Termin auf Dienstag, den 19. Juli d. J. früh 10 Uhr im Lokale des Steuer-Amtes zu Marienburg festgesetzt haben.

Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden; zur Sicherung der Gebote ist von jedem Bieter eine baare Kaution von 300 Mark einzuzahlen.

Elbing, den 16. Juni 1887.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

2854 Die Königliche **Domäne Mörlen** nebst dem **Nebenvorwerke Thyrau im Kreise Osterode** in Ostpr., 4 km. von der Stadt Osterode und an der Chaussee Osterode-Löbau belegen, mit einem Flächeninhalt von 688,609 ha soll auf die Zeit von Johannis 1888 bis dahin 1906 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin steht am **Dienstag, den 2. August d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hierselbst (Mittel-Tragheim) Zimmer Nr. 186 — Nordflügel, 2 Treppen — vor dem Herrn Regierungs-Rath Caspar an.

Der Mindestbetrag des jährlichen Pachtzinses ist auf 7500 Mark, die Pachtkaution, welche von den drei Bestbietenden im Termin hinterlegt werden muß, auf 2500 Mark festgesetzt worden. Die Pachtbewerber müssen vor dem Termine den Nachweis des eigenthümlichen Besitzes eines verfügbaren Vermögens von 90000 Mark und ihrer landwirthschaftlichen Befähigung führen.

Die Verpachtungsbedingungen und Bietungsregeln, sowie die Karten, das Vermessungs-Register und sonstige auf die Domäne bezügliche Schriftstücke können in unserer Domänen-Registratur (Zimmer 193) sowie auf der Domäne eingesehen werden.

Auch wird Abschrift der Bedingungen und der Bietungsregeln gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Wunsch übersandt werden.

Königsberg, den 1. Juli 1887.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

2855 Der Westpreußische $3\frac{1}{2}$ prozentige Pfandbrief Nr. 11 Ossowken über 75 Thaler ist durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts zu Graudenz vom 18. Juni d. J. für kraftlos erklärt worden.

Marienwerder, den 4. Juli 1887.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direktion.

2856 Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt. für	auf den Strecken von der	Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:
1. Landwirthschaftliche Landes-Ausstellung.	Bautzen.	7. bis 14. September d. J.	Thiere und Gegenstände.	Preußischen Staatseisenbahnen.	Ausstellungs Vorstand.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.
2. Ausstellung der 12. Wanderversammlung der deutschen und österreichischen Bienenzüchter.	Stuttgart.	13. bis 15. September d. J.	Bienen, Bienenerzeugnisse und Geräthe für die Bienenzucht.	desgl. und Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	Ausstellungs Commission	
3. Ausstellung des bienenwirthschaftlichen Centralvereins für Deuschland.	Hannover.	21. bis 26 September d. J	desgl.	Preußischen Staatseisenbahnen.	Ausstellungs Comitee.	
4. Ausstellung für Kochkunst, Konditorei und Gastwirthschaftsbedarfsgegenstände.	Düsseldorf.	3. bis 7. November d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	desgl.	Ausstellungs Commission.	

Bromberg, den 4. Juli 1887.

Königl. Eisenbahn-Direction.

2857 Zur Verhandlung über den in dem Wilhelm Hübert'schen Konkurse von dem Mühlenbesitzer Wilhelm Hübert in Vorschlag gebrachten Zwangsvergleich ist auf den 23. Juli 1887, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, zu welchem alle Betheiligten hierdurch vorgeladen werden.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt und kann daselbst während der Dienststunden von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Tiegenhof, den 5 Juli 1887.

Königliches Amtsgericht

2858 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Juveliers E. Zindler in Dirschau wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der Schlußtermin auf den 5. August 1887, Vormittags 9 Uhr, in unserem Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu alle Betheiligten hierdurch vorgeladen werden.

Die Schlußrechnung nebst den Belägen und das Schlußverzeichniß sind auf der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III., niedergelegt. N. 4/87.

Dirschau, den 8. Juli 1887.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2859 Friedensgesellschaft für Westpreußen.

Zu den General-Versammlungen:

a. Mittwoch, den 3. August 1887: „Erstattung des Jahresberichts, Wahl der Mitglieder des engeren Ausschusses und der Rechnungs-Revisoren,“

b. Dienstag, den 20. September 1887: „Ertheilung der Decharge, Bestimmung über die im laufenden Jahre zu bewilligenden Unterstützungen“,

beide im Realgymnasium zu St. Johann, Danzig, Fleischergasse, Nachmittags 4 Uhr, ladet die Mitglieder der Gesellschaft ein.

Der engere Ausschuß.

2860 Zufolge Verfügung vom 7. d. M. ist heute in unser Firmen-Register bei der unter Nr. 100 eingetragenen Firma Oscar Wiedemann in Colonne 6 vermerkt: Die Firma Oscar Wiedemann ist erloschen.

Tiegenhof, den 8. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht.

2861 Das über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Georg Heine zu Kollenz schwebende Konkursverfahren wird, da der am 17. Juni 1887 geschlossene und bestätigte Zwangsvergleich rechtskräftig geworden, aufgehoben.

Pr. Stargard, den 7. Juli 1887.

Königliches Amtsgericht 3a.

2862 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rentiers Hiob Erdmann und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Adeline geb. von Krahn in Zoppot ist zur Prüfung der nachträglich angemelden Forderungen Termin auf Montag den 8. August 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Pommersche Straße Nr. 5 anberaumt.

Zoppot, den 7. Juli 1887.

Fechner,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Offentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Statuten
der
Mannheimer Versicherungsgesellschaft
zu Mannheim.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Auf Grund dieses Statuts wird durch eine Actiengesellschaft eine Versicherungsgesellschaft gebildet.

§ 2. Dieselbe führt die Firma:

Mannheimer Versicherungsgesellschaft

und hat ihren Sitz in Mannheim.

§ 3. Zweck der Gesellschaft ist die Pflege aller Branchen des Versicherungswesens.

Ausgeschlossen sind diejenigen Branchen des Versicherungsgeschäfts, für welche die staatliche Genehmigung nach den badischen Landesgesetzen nothwendig ist.

§ 4. Die gesetzlich oder statutarisch nothwendigen Veröffentlichungen sind in dem deutschen Reichsanzeiger bekannt zu machen.

Grundkapital.

§ 5. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt ℳ. 8 000 000, sage acht Millionen Mark, vertheilt in 8000 auf den Namen lautende Actien à ℳ. 1000. Es zerfällt in vier Serien von je 2 Millionen Mark. Das Grundkapital kann durch Ausgabe einer 5. Serie von 2 Millionen Mark, auf 10 Mill. Mark erhöht werden.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals kann auch stattfinden, wenn nur 25% des Nominalbetrags auf die jeweils ausgegebenen Serien einbezahlt sind.

§ 6. Die Einzahlung erfolgt in Raten. Die nach Zahlung der ersten Rate folgenden Raten-Einzahlungen sollen jeweils nicht über 25% betragen.

Der Zeitpunkt der Einzahlung wird von dem Aufsichtsrath in der Weise festgesetzt, daß zwischen Einforderung und Zahlung jedesmal eine Frist von mindestens 2 Monaten liegt.

§ 7. Für die zunächst nicht zur Einzahlung gelangenden Beträge wird ein, zwei Monate nach Vorzeigung zahlbarer, in Mannheim domicilirter Solawechsel ausgestellt. Der hinterlegte Solawechsel ist spätestens 3 Monate vor Ablauf der Verjährungszeit zu erneuern.

Der Vorstand darf den Wechsel nur nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrathes präsentiren lassen. Die Zustimmung des Aufsichtsrathes wird den Wechselverpflichteten gegenüber durch eine über den Beschluß des Aufsichtsrathes aufgenommene öffentliche Urkunde bewiesen.

§ 8. Die Aufforderung zur Einzahlung erfolgt gemäß § 4. Im Falle der Verzögerung der Einzahlung kann an die säumigen Gesellschafter eine erneute Aufforderung zur Zahlung des rückständigen Betrags mit den gesetzlichen Verzugs-Zinsen unter Androhung ihres Ausschlusses mit dem Antheilsrecht erlassen werden.

Die Aufforderung erfolgt dreimal durch Bekanntmachung gemäß § 4 und unter Berücksichtigung der für die Bekanntmachungen maßgebenden Fristen des Art. 184a des Handelsgesetzbuchs.

Ein Gesellschafter, welcher den auf die Actie zu leistenden Betrag innerhalb der durch die Aufforderung fixirten Nachfrist nicht einzahlt, wird seiner Antheilsrechte aus der Zeichnung der Actie und der geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig erklärt. Die den Ausschluß bewirkende Erklärung erfolgt mittelst Bekanntmachung gemäß § 4. An Stelle der bisherigen Urkunde wird eine neue ausgegeben, welche außer den früher geleisteten Theilzahlungen den eingeforderten Betrag zu umfassen hat. Wegen des Ausfalls, welchen die Gesellschaft an diesem Betrag oder den später eingeforderten Beträgen erleidet, bleibt ihr der ausgeschlossene Gesellschafter verhaftet.

Soweit der ausgeschlossene Gesellschafter den eingeforderten Betrag nicht bezahlt hat, kommen ferner die Bestimmungen des Art. 184b des Handelsgesetzbuchs in Anwendung.

Die seitens eines säumigen Gesellschafters deponirten Solawechsel können nur dann zurückgegeben werden, wenn alle aus diesem Statut und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs sich ergebenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft erfüllt sind. Insoweit und insolange sie nicht erfüllt sind, werden die Solawechsel zur Completirung der Deckung verwendet. Ueber die Rückgabe der Wechsel beschließt der Aufsichtsrath.

§ 9. Actien und Interimsscheine können nur mit Genehmigung des Vorstands und der ständigen Commission des Aufsichtsraths übertragen oder verpfändet werden. Durch Beschluß des Aufsichtsraths kann die Uebertragung von Actien oder Interimsscheinen von der Zahlung einer Uebertragsgebühr abhängig gemacht werden. Die Höhe dieser Uebertragsgebühr bestimmt der Aufsichtsrath. Der Vorstand zusammen mit der ständigen Commission des Aufsichtsraths haben das Recht, die Uebertragung oder Verpfändung von Actien oder Interimsscheinen ohne Angabe von Gründen zu versagen. Die Uebertragung von Actien oder Interimsscheinen kann insbesondere versagt werden, wenn der seitens des Verkäufers namhaft gemachte Käufer bereits hundert Actien oder Interimsscheine der Gesellschaft nach den Büchern derselben besitzt.

§ 10. Die Actien sind nicht theilbar und die Gesellschaft anerkennt für jede Actie nur einen einzigen Eigenthümer. Stirbt ein Actionär, so haben die Erben innerhalb 3 Monaten denjenigen aus ihrer Mitte zu bezeichnen, auf welchen die Actie übergehen soll. Sie haben ferner sofort einen Gewalthaber zum Empfang der von dem Aufsichtsrath zu erwartenden Mittheilungen zu ernennen. Geschieht Beides oder eines von Beiden nicht, so ist der Aufsichtsrath berechtigt, das Actienrecht anderweitig zu verwerthen und den Erlös, nach Abzug der für die Verwerthung entstandenen Kosten, sowie der gegenüber der Gesellschaft bestehenden Verbindlichkeiten auf dem Bureau der Gesellschaft zur Disposition der Bezugsberechtigten zu stellen. Reicht der Erlös zur Deckung der gegenüber der Gesellschaft bestehenden Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Gesellschaft die hinterlegten Solawechsel gegen die Erben geltend machen.

Haben aber die Erben denjenigen bezeichnet, auf welchen die Actie übergehen soll, so hat letzterer den Solawechsel für die noch nicht zur Einzahlung gelangten Raten auszustellen. Die Ausstellung hat innerhalb acht Tagen zu geschehen, von dem Tage an gerechnet, an welchem derjenige bezeichnet worden ist, auf welchen die Actie übergehen soll.

Kommt letzterer innerhalb acht Tagen seinen Verbindlichkeiten nicht nach, so ist der Aufsichtsrath berechtigt, so zu verfahren, als wäre überhaupt von den Erben eine Bezeichnung eines Actiennachfolgers nicht geschehen.

Erfolgt die Wechselausstellung pünktlich, so wird dem Erben, welcher in den Besitz der Aktie tritt, der Solawechsel des Erblassers zurückgegeben. Ist aber der Erblasser mit einer eingeforderten Einzahlung im Rückstand, so wird der Solawechsel erst dann zurückgegeben, wenn die Einzahlung geleistet worden ist.

Ist die für die Einzahlung in § 8 des Statuts u. Art. 184a des Handelsgesetzbuchs vorgesehene Nachfrist versäumt, so treten die in § 8 des Statuts vorgesehenen Rechtsfolgen ein.

Die obigen Bestimmungen finden auch auf die Erben der Erben Anwendung.

§ 11. Wenn der in der Actie genannte Inhaber in Concurs geräth,

wenn er außergerichtlich zahlungsunfähig wird, oder mit seinen Gläubigern arrangiren muß,

wenn sein bewegliches oder unbewegliches Vermögen ganz oder theilweise zwangsweise veräußert wird, oder wenn ihm sonstwie die freie Verfügung über sein Vermögen ganz oder zum Theil entzogen wird, so ist der Vorstand zusammen mit der ständigen Commission des Aufsichtsrathes berechtigt, den Actieninhaber seines Actienrechtes für verlustig zu erklären und dasselbe seinerseits zu verwerthen. Aus dem Erlös ist die Gesellschaft mit allen ihren Forderungen zu befriedigen. Der Restbetrag wird bei der Casse der Gesellschaft zur Disposition der Bezugsberechtigten gestellt.

§ 12. In allen den Fällen, in welchen der bisherige Inhaber seines Actienrechtes verlustig geht, und die Gesellschaft berechtigt ist, die Actie anderweitig zu verwerthen, sind, falls der seitherige Inhaber, beziehungsweise seine Erben, die Actiendocumente nicht zur Ueberschreibung ausliefern, die letzteren unter Angabe ihrer Nummern durch eine dreimal in das Gesellschaftsblatt aufzunehmende Bekanntmachung für ungültig zu erklären und es wird eine gleiche Anzahl neuer Actiendocumente ausgefertigt. Die Wechsel werden jedoch dem seitherigen Inhaber der Actie, beziehungsweise seinen Erben, nicht eher zurückgegeben, als bis er die Actie eingeliefert oder einen Mortificationsschein darüber ausgestellt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Inhaber der für ungiltig erklärten Actien für allen der Gesellschaft etwa aus der Nichteinlieferung der Actiendocumente entstehenden Schaden mit ihren Wechseln verhaftet. Dieselben Bestimmungen gelten für Interimsscheine.

§ 13. Alle Insinuationen an die Actionäre erfolgen giltig an die in Mannheim wohnenden, von den Actionären zu bestimmenden Insinuationsmandatare. In Ermanglung einer solchen Bestimmung erfolgen, sofern der Wohnort des Actionärs dem Vorstand nicht bekannt ist, die Insinuationen mit Rechtswirkung auf dem Bureau der Rheinischen Creditbank in Mannheim.

§ 14. Die Actionäre haben in Gesellschaftssachen ihren Wohnsitz am Sitz der Gesellschaft.

Bilanz, Reservefond, Dividende.

§ 15. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Juli bis zum 30 Juni.

Die Bilanz wird jährlich auf den 30. Juni gezogen.

Die Bilanz ist innerhalb 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vorzulegen.

Zur Prüfung der Jahresrechnung ernennt die Generalversammlung aus der Mitte der Actionäre eine Revisionskommission von zwei Mitgliedern und einem Stellvertreter für die Dauer von 3 Jahren. Die Revisoren sind wieder wählbar.

Der Bericht der Revisionskommission ist dem Aufsichtsrath zu übergeben.

§ 16. Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter Beobachtung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und der Grundsätze, welche bei den solidesten, deutschen Versicherungsgesellschaften sich herausgebildet haben.

Insbesondere sind folgende Grundsätze zu befolgen:

Als Activa sind aufzunehmen:

a) der durch Wechsel gedeckte Betrag des ausgegebenen Actiencapitals.
b) Wechsel und Hypothekenforderungen höchstens zum Nennwerth und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs Art. 185 a.
c) Werthpapiere höchstens zum Curse vom 30. Juni des betreffenden Jahres und keinesfalls über dem Anschaffungspreis unter Berücksichtigung der sub b. citirten Bestimmungen.
d) Grundstücke und Inventarien höchstens zum Ankaufspreis, von welchem überdies bei Gebäuden und Mobilien ein der Abnützung gleichkommender Betrag und zwar bei Gebäuden mindestens 1% und bei Mobilien mindestens 5% jährlich in Abzug zu bringen sind.
e) Anderes Eigenthum zu dem Werthe, welchen es nach sorgfältiger Ermittlung am 30. Juni des betreffenden Jahres hat, keinesfalls aber über den Anschaffungs- oder Herstellungspreis.

Als Passiva sind aufzunehmen:

a) der Nominalbetrag der ausgegebenen Gesellschafts-Actien.
b) alle liquiden oder anerkannten Zahlungsverbindlichkeiten der Gesellschaft.
c) die Capital- und Specialreserven (§§ 17 und 19).
d) die Reserve für den beim Rechnungsabschluß noch nicht verdienten Theil der Jahresprämie.
e) die vor dem Rechnungsabschluß angemeldeten Schäden in Höhe des angemeldeten Betrages.
f) sonstige bekannte Schäden in ihrem wahrscheinlichen Betrag.

Die Kosten der Organisation und Verwaltung erscheinen ihrem vollen Betrage nach in der Jahresrechnung als Ausgabe.

Der aus Vergleichung der Activa und Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust ist am Schlusse der Bilanz besonders anzugeben und der Erstere bildet den Reingewinn des Jahres, welcher nach den Bestimmungen der §§ 17 bis 19 vertheilt wird.

§ 17. Von dem aus der Vergleichung sämmtlicher Activen und Passiven sich ergebenden Gewinn werden jährlich mindestens 10 Procent dem Kapital-Reservefond zugewiesen.

Sodann erhalten die Actionäre bis zu 5 Procent ihres eingezahlten Actiencapitals als erste Dividende.

Von dem Ueberschuß erhalten der Aufsichtsrath 10 Procent, die Mitglieder der aus der Mitte des Aufsichtsrathes gewählten ständigen Commission oder Commissionen weitere 5 Procent, und die Beamten der Gesellschaft die ihnen vertragsmäßig zugesicherten Tantièmen.

Der Rest des Reingewinnes bleibt zur Verfügung der Generalversammlung.

§ 18. Der Kapitalreservefond ist zur Deckung eines aus der Vergleichung der Activa und Passiva am Schlusse eines Bilanzjahres sich ergebenden Verluste (§ 16 letzter Abs.) bestimmt. Die jährlichen Zuschüsse zu demselben hören auf, sobald er die Höhe des eingezahlten Actienkapitals erreicht hat.

Sie müssen neuerdings statthaben, wenn der Reservefond in Folge von Verlusten die Höhe des eingezahlten Actien-Kapitals nicht mehr erreicht.

§ 19. Für jeden einzelnen von der Gesellschaft betriebenen Zweig des Versicherungswesens ist die Bildung eines Specialreservefonds in Aussicht genommen. Ueber die Dotirung dieser Specialreservefonds finden jeweils bei Vorlage des Rechenschaftsberichts Vorschläge an die Generalversammlung statt, welche hierüber mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Belegung der Fonds des Grundkapitals und der Reserve darf nur erfolgen:

a) in pupillarisch sicheren Hypotheken oder solchen Pfandbriefen deutscher Pfandbriefinstitute, welche durch Gesetz oder Ministerialverordnung für die Anlage von Mündelgeldern zugelassen sind.

b) In Inhaberpapieren, welche von dem deutschen Reiche oder von einem zu demselben gehörigen Staat emittirt oder garantirt, oder welche unter Autorität eines der vorgedachten Staaten von Corporationen oder Communen ausgestellt und mit einem ein für alle Mal bestimmten Satze verzinslich sind. Die Belegung in anderen Papieren ist nur insoweit und in dem Umfange statthaft, als von einem fremden Staate für die Zulassung zum Geschäftsbetrieb in demselben Cautionen in diesen Papieren erfordert werden.

c) Der Erwerb von Grundstücken ist nur soweit gestattet, als es sich um die Beschaffung von Geschäftslokalitäten für die Gesellschaft oder um Sicherung ausstehender Forderungen handelt.

Die Prämiengelder dürfen, soweit es unbeschadet des Hauptzweckes (der rechtzeitigen Bezahlung der Schäden) geschehen kann, auch zum Discontiren guter Wechsel nach den Grundsätzen der Reichsbank benutzt werden. Die Vorschriften über die Anlegung der Gesellschaftsgelder finden keine Anwendung auf die durch den Geschäftsverkehr entstehenden Ausstände bei Bankhäusern und Agenturen.

§ 20. Die Zahlung der Dividende erfolgt gegen Einlieferung der ausgegebenen Dividendenscheine, jeweils vom Tage der Generalversammlung an.

Dividenden, welche nicht innerhalb 5 Jahren nach dem Verfalltage erhoben sind, verfallen dem Capitalreservefond und die betreffenden Dividendenscheine sind werthlos.

Organisation der Gesellschaft.

§ 21. Die Organe der Gesellschaft sind:

1) Die Generalversammlung,
2) Der Aufsichtsrath,
3) Der Vorstand (Direktion).

§ 22. Die Generalversammlungen sind ordentliche oder außerordentliche.

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Sie wird von dem Aufsichtsrath berufen. Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Aufsichtsrath, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

Eine solche Berufung soll insbesondere stattfinden, wenn mehrere Actionäre, welche über den Besitz des 20. Theils der ausgegebenen Actien sich ausweisen, unter Angabe des Zwecks und der Gründe in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe die Berufung der Generalversammlung verlangen.

Ort und Zeit der Generalversammlung werden wenigstens drei Wochen vorher, nach Maßgabe des § 4 bekannt gemacht.

§ 23. Die Tagesordnung der Generalversammlung ist bei der Berufung bekannt zu machen.

Ueber Gegenstände, deren Verhandlung nicht in dieser oder in der durch Art. 237 des Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Weise mindestens eine Woche vor der Generalversammlung angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden. Hiervon ist der Beschluß über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen.

Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der vorherigen Ankündigung nicht.

§ 24. Zum Geschäftskreis der ordentlichen Generalversammlung gehören:

1) Der vorher dem Aufsichtsrathe mitzutheilende Bericht des Vorstandes über die Lage des Geschäfts und über die Ergebnisse des verflossenen Jahres.
2) Der Bericht des Aufsichtsraths über die Prüfung der Bilanz und die Mittheilung des Berichts der Rechnungsrevisoren.
3) Die Entlastung des Vorstandes auf Grund der unter Z. 2 erwähnten Berichte.
4) Die Entlastung des Aufsichtsrathes.
5) Die Normirung der Specialreservefonds und der Dividende.
6) Die Berathung und Beschlußfassung über die von der Versammlung gestellten Anträge.
7) Die Wahl des Aufsichtsrathes und der Revisions-Commission.

Anträge der Actionäre werden, abgesehen von den im Gesetz vorgesehenen Fällen, nur dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn dieselben bis längstens 1. Juli dem Aufsichtsrath eingereicht werden.

§ 25. Die außerordentlichen Generalversammlungen beschäftigen sich mit den Gegenständen, welche bei ihrer Berufung angekündigt werden.

§ 26. Jede Actie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht wird nach den Actienbeträgen ausgeübt.

§ 27. Die Actionäre können sich durch andere von ihnen schriftlich bevollmächtigte Actionäre in der General-Versammlung vertreten lassen.

§ 28. Wer an der General-Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter Theil nehmen will, hat die Actien eine Woche vor der Versammlung bei der Gesellschaft oder bei einer der in der Einladung zur Generalversammlung hierzu bezeichneten Stellen vorzuzeigen und erhält dagegen eine Stimmkarte. Stellvertreter haben sich als solche urkundlich zu legitimiren.

§ 29. Ueber die Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung und die Anzahl der zukommenden Stimmen entscheidet bei vorkommenden Beanstandungen die General-Versammlung.

§ 30. Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes oder bei dessen Verhinderung ein von ihm beauftragtes anderes Mitglied des Aufsichtsrathes führt in der General-Versammlung den Vorsitz.

§ 31. Er schlägt zwei Stimmzähler vor, deren Bestätigung der General-Versammlung zusteht.

Das Protokoll wird von einem Notar geführt; es enthält den Nachweis der ordnungsmäßigen Berufung der Generalversammlung, die Gegenstände der Verhandlung und das Resultat der Abstimmungen.

§ 32. In der Regel entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Die Entlassung des Aufsichtsraths oder einzelner Mitglieder

desselben bedarf einer Mehrheit von drei Viertel des in der General-Versammlung vertretenen Gesammtkapitals.

Die Hälfte sämmtlicher Aktien muß in der General-Versammlung vertreten sein und drei Viertel des in der General-Versammlung vertretenen Grundkapitals haben zuzustimmen, sofern es sich um Abänderung des Inhalts des Gesellschaftsvertrags handelt. Wird in Ermangelung einer solchen Betheiligung eine weitere Versammlung berufen, so erfolgt in dieser letzteren die Beschlußfassung durch eine Mehrheit von drei Viertel des in der General-Versammlung vertretenen Grundkapitals, einerlei, ob in der letzteren General-Versammlung die Hälfte sämmtlicher Aktien vertreten ist oder nicht.

Die Hälfte sämmtlicher Aktien muß in der Generalversammlung vertreten sein und drei Viertel des in der General-Versammlung vertretenen Grundkapitals haben zuzustimmen, wenn die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden soll.

§ 33. Die Abstimmung geschieht öffentlich. Bei Wahlen findet in der Regel, in anderen Fällen auf Verlangen der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen, geheime Abstimmung statt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet in Wahlsachen das Loos, in allen übrigen Fällen der Vorsitzende.

§ 34. Der **Aufsichtsrath** besteht aus wenigstens 6 Mitgliedern.

§ 35. Die Aufsichtsräthe werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Jedes Jahr tritt der vierte Theil der Mitglieder, das erste Mal nach dem Loos, aus; bei ungrader Zahl scheidet noch ein weiteres Mitglied aus.

Die Ausgetretenen sind wieder wählbar.

§ 36. Unbeschadet der aus Art. 191, 224 des Handelsgesetzbuchs der Generalversammlung zustehenden Rechte hat jedes Mitglied des Aufsichtsraths beim Antritt seines Amtes zehn Aktien zu hinterlegen.

§ 37. Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsraths sind nach der Wahl bekannt zu geben.

§ 38. Der Aufsichtsrath hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zwecke sich vom Gang der Angelegenheiten zu unterrichten. Er kann jederzeit über dieselben Berichterstattung vom Vorstande verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen, sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände von Effecten, Handelspapieren und Waaren untersuchen.

Er hat die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnvertheilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Er ist berechtigt zur Prüfung der Bücher und Bilanzen Sachverständige heranzuziehen.

Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

§ 39. Zur Beschlußfähigkeit des Aufsichtsrathes ist die Anwesenheit von vier Mitgliedern erforderlich.

§ 40. Der Aufsichtsrath erwählt jährlich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Als Schriftführer kann ein Mitglied des Vorstandes fungiren.

Der Vorsitzende beruft den Aufsichtsrath, so oft er es im Interesse der Gesellschaft für erforderlich hält, oder wenn mindestens vier Mitglieder dies verlangen.

Der Schriftführer führt in den Sitzungen das Protokoll, welches von dem Vorsitzenden und ihm selber unterzeichnet, nach der Sitzung in ein hierfür bestimmtes Buch eingetragen, in der nächsten Sitzung vorgelesen und von den in der vorigen Sitzung Anwesenden unterzeichnet wird.

§ 41. Der Aufsichtsrath faßt seine Beschlüsse nach einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen in Sitzungen, wozu alle Mitglieder schriftlich eingeladen werden.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die der Sitzung anwohnenden Vorstandsmitglieder oder ihre Stellvertreter können verlangen, daß ihre von dem Beschlusse des Aufsichtsraths abweichende Ansicht zu Protokoll genommen werde.

§ 42. Die Mitglieder des Aufsichtsrathes werden nicht besoldet. Sie erhalten, abgesehen von der Erstattung ihrer Reisekosten und sonstiger im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen eine Tantième nach Maßgabe des § 17 des Statuts.

§ 43. Der Aufsichtsrath erwählt aus seiner Mitte eine ständige Commission, welche die Functionen eines Verwaltungsraths hat.

Er ist berechtigt, noch andere Commissionen zu bilden.

Die Rechte und Pflichten der ständigen Commission, sowie der etwa weiter gebildeten Commissionen werden durch Reglemente festgestellt.

§ 44. Der Aufsichtsrath ernennt einen oder mehrere Vorstandsmitglieder (Directoren).

§ 45. Die Ernennung des Vorstandes geschieht in einem notariellen Akt. Der Aufsichtsrath ist ermächtigt, dem Vorstand die Führung anderer gleichartiger oder ungleichartiger Geschäfte zu gestatten.

§ 46. Der Vorstand (die Direction) vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen.

Auf länger als 10 Jahre darf kein Mitglied des Vorstandes, überhaupt kein Beamter der Gesellschaft, angestellt werden.

§ 47. Die Mitglieder des Vorstandes haben beim Antritte ihres Amtes Actien, deren Anzahl vom Aufsichtsrath bestimmt wird, als Sicherheitsleistung zu hinterlegen.

§ 48. Der Vorstand führt Dritten gegenüber die Geschäfte der Gesellschaft selbstständig.

Gegenüber der Gesellschaft ist er verpflichtet, sich an die Statuten, sowie an die für ihn vom Aufsichtsrathe aufgestellte Instruction zu halten.

§ 49. Der Aufsichtsrath bestimmt den Geschäftskreis der einzelnen Mitglieder des Vorstandes, ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander, sowie die Normen für ihre gemeinsamen Berathungen.

§ 50. Die Unterschrift der Gesellschaft wird durch Unterzeichnung von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied zusammen mit einem andern zur Zeichnung Ermächtigten oder zwei Anderen zur Zeichnung Ermächtigten zu der Gesellschaftsfirma geführt.

§ 51. Der Vorstand oder seine Stellvertreter wohnen in der Regel allen Sitzungen des Aufsichtsrathes, sowie denen der ständigen Commission bei.

§ 52. Der Vorstand stellt die unter ihm stehenden Gesellschaftsbeamten und Hilfsarbeiter an; hierzu, sowie zu deren Entlassung ist indessen die Genehmigung des Aufsichtsrathes erforderlich.

Extra-Beilage

zu dem Amtsblatt Nr. 28 der Königlichen Regierung zu Danzig.

Bekanntmachung.

Bei der am 23. April cr. erfolgten Ausloosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 8. September 1881 ausgegebenen 4procentigen Anleihescheine des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen **III. Ausgabe** sind folgende Stücke ausgeloost worden:

Littr. A. über 3000 Mark Nr. 5. 6. 7. 9. 10. 14. 15 18. 19. 23. 27. 29. 30. 31. 35. 36. 37. 38. 43. 45. 47. 50. 53. 56. 57. 58. 60. 61. 66. 67. 69. 70. 72. 73. 75. 79. 83. 85. 87. 88. 89. 91. 94. 95. 99. 105. 107. 109. 111. 112. 114. 115. 116. 122. 123. 124. 126. 127. 130. 133. 136. 138. 139. 141. 146. 152. 155. 163. 164. 165. 167. 169. 170. 173. 175. 179. 180. 182. 183. 186. 187. 194. 195. 196. 199. 200.

Littr. B. über 2000 Mark Nr. 2. 3. 4. 5. 10. 14. 15. 17. 18. 19. 22. 27. 29. 34. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 43. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 53. 58. 68. 69. 72. 73. 74. 75. 76. 84. 86. 91. 92. 94. 96. 97. 98. 99. 103. 108. 110. 115. 116. 119. 120. 121. 126. 127. 130. 131. 137. 139. 140. 143. 144. 147. 149. 150. 155. 156. 157. 163. 165. 167. 168. 173. 179. 182. 184. 185. 186. 187. 188. 193. 194. 197. 198. 199. 201. 204. 205. 209. 216. 222. 224. 228. 229. 230. 232. 233. 234. 238. 239. 241. 242. 244. 251. 256. 259. 260. 263. 265. 269. 271. 273. 274. 275. 281. 282. 286. 289. 291. 294. 299 300. 301. 304. 305. 306 307. 309. 316. 318. 321. 322. 327. 330. 333. 334. 335. 336 338. 339. 344. 349. 350. 352. 353. 355. 356. 357. 360. 361. 362. 363. 366. 367. 370 371. 372. 374. 379. 380. 382. 385. 386. 388. 392. 393. 394. 395. 400. 402. 403. 404. 407. 408. 409. 413. 415. 416. 418. 419. 421. 424. 431. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 440. 441. 442. 443. 445. 446. 447. 454. 456. 457. 464. 465. 466. 468. 472. 476. 479. 480. 482. 484. 485. 491. 492. 498.

Littr. C. über 1000 Mark Nr. 3. 4. 6. 8. 9. 11. 12. 16. 21. 22. 24. 26. 27. 30. 31. 32. 34. 36. 37. 42. 43. 45. 46. 59. 60. 61. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74 75.. 78. 79. 80. 82. 83. 84. 87. 88. 100. 103. 110. 113. 114. 115. 117. 119. 120. 121. 122. 123. 127. 128. 129. 131. 132. 134. 138. 139. 143. 145. 147. 149. 154. 157. 161. 162. 163. 164. 168. 178. 185. 188. 189. 192. 196. 197. 198. 200. 202. 203. 204. 207. 210. 211. 213. 214. 216. 218. 219. 222. 228. 230. 231. 232. 233. 234. 238. 240. 241. 243. 246. 247. 248. 253. 257. 258. 259. 260. 265. 270. 271. 272. 273. 275. 280. 281. 282. 285. 288. 289. 290. 292. 293. 294. 300. 301. 302. 306. 307. 308. 310. 311. 324. 326. 330. 332. 334. 335. 342. 344. 345. 346. 350. 353. 355. 357. 358. 362. 363. 365. 366. 369. 370. 376. 377. 378. 380. 382. 385. 387. 390. 394. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 405. 406. 407. 409. 410. 416. 417. 418. 420. 428. 430 431. 432. 435. 437. 441. 444. 447. 449. 451. 454. 455. 456. 457. 458. 460. 463. 466. 468. 469. 470. 474. 475. 480. 481. 482. 483. 492. 493. 495. 496. 500.

Littr. D über 500 Mark No. 2. 9. 10. 15. 16. 18. 23. 24. 25. 26. 30. 31. 33. 34. 36. 38. 39. 43. 46. 47. 48. 49. 51. 61. 62. 63. 64. 65. 73. 74. 76. 77. 78. 79. 80. 82. 83. 84. 88. 90. 91. 93. 94. 96. 100. 101. 102. 103. 106. 107. 108. 109. 111. 112. 115. 118. 121. 123. 124. 128. 130. 131. 132. 134. 138. 140. 141. 142. 143. 144. 146. 149. 152. 153. 155. 156. 157. 158. 159. 161. 162. 163. 166. 170. 173. 186. 187. 188. 190. 194. 195. 197. 203. 210. 211. 216. 241. 242. 243. 244. 245. 247. 248. 251.

253. 254. 256. 261. 262. 263. 266. 267. 268. 272. 273. 274. 275. 277. 278. 281. 284. 288. 290. 291. 292. 293. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 303. 304. 306. 307. 311. 312. 317. 318. 320. 325. 328. 329. 330. 331 334. 335. 336. 339. 343. 344. 347. 348. 349. 357. 359. 360. 361. 365. 367. 368. 370. 371. 373. 374. 375. 376. 385. 386. 387. 394. 395. 396. 398. 399. 403. 404. 405. 411. 413. 414. 415. 417. 420. 421. 422. 424. 425. 426. 430. 432. 433. 437. 438. 439. 443. 444. 449. 450. 451. 455. 456. 459. 461. 462. 464. 465. 468. 470. 479. 481. 484. 489. 490. 491. 493. 498. 501. 506. 507. 508. 509. 510. 512. 515. 516. 517. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 531. 536. 539. 540. 542. 545. 547. 554. 555. 558. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 573. 575. 576. 581. 590. 591. 593. 594. 596. 601. 603. 605. 606. 609. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 619. 620. 621. 622. 624. 625. 627. 628. 630. 631. 632. 634. 636. 637. 639. 641. 642 643. 645. 652. 653. 654. 656. 657. 658. 662. 665. 666. 667. 675. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 689. 690. 692. 693. 696. 697. 699. 700. 702. 711. 714. 716. 719. 721. 722. 726. 732. 735. 738. 739. 740. 741. 743. 744. 745. 747. 750. 753. 759. 760. 764. 775. 777. 778. 779. 780. 784. 786. 787. 788. 789. 791. 793. 794. 795. 796. 798. 799. 802. 804. 805. 811. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826 827. 829. 830. 831. 832. 835. 842. 843. 847. 849. 851. 854. 855. 866. 867. 883. 884. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 899. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 909. 911. 913. 921. 923. 924. 925. 927. 929. 932. 933. 934. 937. 938. 940. 942. 944. 945. 946. 947. 951. 952. 955. 962. 963. 965. 968. 988. 992. 997.

Littr. E. über 200 Mark Nr. 1. 2. 5. 9. 12. 14. 16. 17. 19. 23. 25. 30. 32. 35. 36. 38. 39. 41. 42. 43. 46. 49. 51. 53. 55. 56. 57. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 74. 81. 82. 83. 84. 90. 93. 97. 101. 102. 103. 104. 108. 110. 111. 114. 115. 118. 119. 120. 121. 124. 125. 126. 131. 132. 133. 135. 136. 142. 143. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 156. 157. 158. 159. 163. 165. 166. 167. 169. 170. 171. 172. 174. 175. 176. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 187. 198. 199. 201. 205. 208. 212. 213. 223. 224. 231. 232. 234. 243. 244. 245. 246. 247. 252. 253. 254. 255. 256. 262. 265. 267. 268. 286. 291. 293. 299. 300. 303. 305. 306. 309. 310 311. 312. 314. 315. 316. 318. 320. 321. 323. 324. 338. 341. 342. 354. 355. 356 357. 358. 360. 364. 365. 366. 370. 373. 374. 375. 376. 378. 385. 386. 387. 388. 394. 396. 398. 401. 406. 411. 412. 413. 415. 417. 419. 420. 421. 422. 423. 425. 426. 428. 430. 431. 432. 440. 442. 444. 445. 446. 448. 451. 456. 457. 458. 464. 465. 466. 468. 474. 475. 479. 480. 481. 485. 486. 487. 488. 490. 491. 492. 495. 498. 499. 502. 507. 508. 509. 514. 515. 518. 519. 522. 523. 525. 527. 529. 532. 534. 535. 539. 541. 542. 543. 546. 547. 549. 550. 551. 555. 556. 562. 563. 564.. 565. 567. 573. 576. 577. 578. 579. 581. 588. 589. 590. 591. 595. 596. 599. 601. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 612. 613. 615. 618. 620. 621. 635. 638. 640. 646. 647. 648. 652. 653. 655. 658. 661. 662. 663. 668. 669. 670. 671. 672. 674. 675. 676. 677. 679. 682. 683. 684. 685. 690. 691. 694. 695. 701. 702. 703. 704. 706. 708. 715. 717. 720. 721. 722. 723. 724. 726. 727. 728. 729. 730. 733. 734. 735. 736. 737. 742. 744. 745. 746. 747. 748. 752. 754. 755. 756. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 765. 766. 768. 770. 776. 777. 785. 786. 787. 788. 794. 796. 798. 807. 809. 812. 813. 814. 815. 821. 822. 823. 824. 825. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 837. 838. 840. 841. 843. 844. 846. 847. 849. 850. 855. 857. 858. 861. 863. 864. 866. 870. 872. 873. 874. 875. 877. 880. 881. 886. 887. 888. 892. 894. 901. 904. 910. 911. 912. 923. 924. 926. 927. 929. 964. 967. 968. 976. 978. 987. 988. 989. 990. 991. 997. 1000. 1004. 1005. 1007. 1008. 1009. 1011. 1013. 1014. 1016. 1024. 1026. 1027. 1031. 1037. 1044. 1045. 1047. 1048. 1049. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1061. 1062. 1063. 1065. 1067. 1069. 1072. 1073. 1074. 1076. 1077.

1081. 1082. 1085. 1093. 1094. 1095. 1099. 1105. 1122. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1145. 1158. 1168. 1169. 1170. 1171. 1174. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1184. 1186. 1189. 1191. 1193. 1194. 1198. 1199. 1200. 1205. 1206. 1207. 1208. 1210. 1213. 1215. 1216. 1224. 1225. 1227. 1228. 1229. 1232. 1233. 1235. 1237. 1238. 1245. 1247. 1248. 1251. 1259. 1260. 1265. 1266. 1267. 1271. 1272. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1288. 1290. 1296. 1298. 1301. 1307. 1308. 1309. 1313. 1314. 1315. 1317. 1321. 1322. 1323. 1325. 1328. 1330. 1333. 1334. 1335. 1342. 1344. 1346. 1348. 1349. 1350. 1352. 1353. 1358. 1374. 1378. 1381. 1382. 1383. 1389. 1402. 1403. 1404. 1405. 1407. 1408. 1410. 1411. 1412. 1416. 1417. 1419. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1427. 1428. 1430. 1431. 1438. 1439. 1440. 1447. 1448. 1452. 1453. 1455. 1456. 1458. 1459. 1460. 1461. 1465. 1466. 1468. 1472. 1474. 1478. 1481. 1484. 1485. 1487. 1488. 1492. 1493. 1494. 1495. 1497. 1498. 1499. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1525. 1526. 1527. 1529. 1530. 1532. 1533. 1534. 1536. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1547. 1548. 1549. 1558. 1563. 1564. 1569. 1571. 1572. 1576. 1578. 1579. 1580. 1590. 1591. 1592. 1598. 1599. 1600. 1605. 1607. 1612. 1613. 1637. 1617. 1618. 1619. 1621. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1614. 1638. 1639. 1642. 1643. 1644. 1645. 1650. 1652. 1654. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1665. 1669. 1670. 1671. 1672. 1675. 1677. 1678. 1680. 1681. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1697. 1702. 1704. 1706. 1709. 1712. 1713. 1715. 1720. 1722. 1723. 1726. 1727. 1728. 1731. 1732. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1748. 1749. 1752. 1756. 1757. 1758. 1760. 1762. 1766. 1767. 1768. 1769. 1772. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1784. 1785. 1786. 1787. 1793. 1794. 1798. 1802. 1803. 1804. 1805. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1818. 1819. 1820. 1826. 1828. 1830. 1833. 1839. 1842. 1848. 1853. 1854. 1855. 1856. 1859. 1860. 1861. 1867. 1869. 1872. 1873. 1874. 1878. 1880. 1881. 1882. 1883. 1888. 1893. 1897. 1900. 1904. 1905. 1908. 1910. 1912. 1913. 1918. 1919. 1921. 1922. 1926. 1927. 1930. 1934. 1935. 1945. 1946. 1948. 1949. 1955. 1957. 1959. 1964. 1969. 1972. 1974. 1985. 1987. 1994. 1999.

Die über die vorbezeichneten Nummern lautenden Anleihescheine werden den Inhabern hierdurch **zum 1. October 1887** mit dem Bemerken gekündigt, daß die Kapitalbeträge von diesem Tage ab bei der hiesigen Landeshauptkasse, sowie bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M. gegen Rückgabe der Anleihescheine nebst den zugehörigen, nach dem Zahlungstage fällig werdenden Zinscoupons und den Talons in Empfang genommen werden können.

Die Verzinsung hört mit dem 1. October cr. auf und wird der Betrag für fehlende Zinscoupons vom Kapital in Abzug gebracht. Rückständig aus früheren Verloosungen sind folgende 4procentige Anleihescheine des Provinzial-Verbandes III. Ausgabe:

a. aus der Verloosung am 19. April 1884.
   Litt. E. über 200 Mark Nr. 71. 969.

b. aus der Verloosung vom 19. April 1886.
   Litt. B. über 2000 Mark. Nr. 6. 169. 180.
   Litt. C. über 1000 Mark. Nr. 167. 476.
   Litt. D. über 500 Mark. Nr. 32. 202. 257. 305. 527. 535. 537. 790. 999.
   Litt. E. über 200 Mark. Nr. 26. 130. 284. 407. 408. 409. 511. 516. 517. 538. 614. 802. 1244. 1304. 1305. 1306. 1824. 1936. 1982.

Danzig, den 23. Mai 1887.

Der Landesdirektor der Provinz Westpreußen.

Dr. Wehr.

Bekanntmachung.

Bei der am 23. April cr. erfolgten Ausloosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 12. Mai 1884 ausgegebenen 4procentigen Anleihescheine des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen **IV. Ausgabe** sind folgende Stücke ausgelooſt worden:

Littr. A. über 3000 Mark Nr. 60. 81. 201.

Littr. B. über 2000 Mark Nr. 320. 325. 351. 418. 423.

Littr. C. über 1000 Mark Nr. 90. 144. 373. 378. 392.

Littr. D. über 500 Mark Nr. 97. 115. 217. 243. 244. 277. 295. 395.

Littr. E. über 200 Mark Nr. 43. 50. 568. 584. 726. 732. 744. 784. 868. 931. 1024. 1068. 1472. 1491. 1649. 1687.

Die über die vorbezeichneten Nummern lautenden Anleihescheine werden den Inhabern hierdurch **zum 1. Oktober 1887** mit dem Bemerken gekündigt, daß die Kapitalbeträge von diesem Tage ab bei der hiesigen Landes-Haupt-Kasse, sowie bei der Deutschen Bank in Berlin gegen Rückgabe der Anleihescheine nebst den zugehörigen, nach dem Zahlungstage fällig werdenden Zinscoupons und den Talons in Empfang genommen werden können.

Die Verzinsung hört mit dem 1. Oktober cr. auf und wird der Betrag für fehlende Zinscoupons vom Kapital in Abzug gebracht.

Rückständig aus der Verloosung vom 19. April 1886 sind folgende 4procentige Anleihescheine des Westpreußischen Provinzial-Verbandes IV. Ausgabe:

Littr. C. über 1000 Mark Nr. 186.

Littr. E. über 200 Mark Nr. 127. 1395. 1414.

Danzig, den 23. Mai 1887.

Der Landesdirektor der Provinz Westpreußen.

Dr. Wehr.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.